



## Informationen zum Schulalltag

Liebe Eltern

Ein gemeinschaftliches Miteinander für unseren Kindergarten und unsere Schule liegt den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulkommission am Herzen. Wir wollen den Unterricht für unsere Kinder lebendig und offen gestalten, damit sich alle wohl fühlen und optimal gefördert werden können. Anregungen und Ideen nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Auf den Folgeseiten informieren wir Sie gerne über Abläufe und Wissenswertes zum Alltag im Schulhaus Krattigen. Wichtige Informationen finden Sie jeweils auf unserer Homepage. [www.krattigen.ch/Schule](http://www.krattigen.ch/Schule).

Freundliche Grüsse

Barbara Luginbühl-Sieber  
Schulleiterin

Schuljahr 2019/2020

**Schulleitung:** Frau Barbara Luginbühl-Sieber, Tel. 033 654 14 93  
Bürozeit im Schulhaus Krattigen: Montagmorgen von 8.00 – 12.00 Uhr

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Leitung des Kindergartens und der Schule Krattigen. Sie ist zuständig für die Personalführung, die pädagogische Leitung, Qualitätsentwicklung, Evaluation, Organisation und Administration sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

<b>Primarschul- und Kindergartenkommission:</b>	Ueli Zumkehr (Präsident)	033 654 15 16
	Rudi Reichen (Vizepräsident)	033 654 90 14
	Roger Chappatte	079 211 95 84
	Gaby Lüthi	033 654 35 72
	Nathalie Studer	033 650 92 72

Die Schulkommission ist zuständig für die Wahrung des Grundrechts jedes Kindes auf Grundschulunterricht inklusive Sicherstellung des Unterrichtsbesuchs. Sie ist zuständig für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, die Wahl der Schulleitung und die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung der Schule. Jedes Mitglied betreut eine Klasse als Gotte/Götti.

**Schulzahnpflege:** Gemäss den gesetzlichen Vorgaben, übernimmt die Gemeinde die Kosten für die jährliche Zahnuntersuchung aller Kindergarten- und Schulkinder von maximal Fr. 30.00 pro Kind. Der Zahnarzt richtet die Rechnung für die Untersuchung direkt an die Gemeinde (Tarifposition 4.0100: 30 Taxpunkte à Fr. 1.00). Allfällige Mehraufwendungen und spätere Behandlungskosten gehen zu Lasten der Eltern.

**Schularzt:** Dr. Heinz Gertsch, Krattigen – Tel. 033 654 82 20  
Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind alle Kinder im Kindergartenalter und in der 4. Klasse einer schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Führt der Schularzt diese Untersuchung durch, gehen die Kosten zu Lasten der Gemeinde. Auf Wunsch der Eltern kann der Hausarzt diese Untersuchung, auf Rechnung der Eltern durchführen.

**Unfallversicherung:** Bei einem Unfall während dem Schulbetrieb sind alle Kindergarten- und Schulkinder in Sachen Invalidität und Tod durch die Schule versichert. Die Behandlungskosten bei Unfall deckt die persönliche Unfallversicherung.

**Absenzen und Dispensationen:** Die Absenzen und Dispensationen sind mit dem Artikel 27 des Volksschulgesetzes sowie der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) geregelt.

### **Halbtage**

Gemäss Volksschulgesetz kann jedes Kind pro Schuljahr während 5 Halbtagen dem Unterricht fern bleiben. Die 5 freien Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Die Entscheidung über den Bezug liegt in der Verantwortung der Eltern. **Die Lehrkraft ist mindestens 2 Tage im Voraus mittels Talon schriftlich** (Formular bei der Klassenlehrerin anfordern) **zu informieren**. Andernfalls kann eine Abwesenheit zu unentschuldigtem Absenzen führen.

### **Schulbetrieb**

Für den Schulbetrieb und die Kinder ist es ungünstig, wenn zum Beispiel vor den Sommerferien, während des Abschlusses des Schuljahres, oder vor grösseren Anlässen der Schule frei genommen wird. Wir bitten die Eltern, diese Tatsache zu beachten.

### **Kontrolle**

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die 5 freien Halbtage zu kontrollieren. Deshalb wird jeweils mittels Talon die Abwesenheit durch die Eltern bestätigt und unterschrieben.

### **Definition**

Die Halbtage verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan der Klasse.

### **Lücken im Unterrichtsstoff**

Entstehen bei Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit den 5 freien Halbtagen Lücken im Unterrichtsstoff, besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht. Die Eltern übernehmen die Verantwortung für das Nachholen wichtiger Inhalte.

### **Dispensationen**

Schriftliche Gesuche für Dispensationen sind **spätestens 4 Wochen vor Abwesenheitsbeginn** der Schulleitung zuzustellen. Die Schulleitung entscheidet über die Dispensationsgesuche.

Auf zu spät eintreffende Gesuche kann nicht eingetreten werden. Die Schulleitung kann Beweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern.

Alle Abwesenheiten und Dispensationen werden in den Beurteilungsbericht eingetragen, ausser:

Dispensationen für Schnupperlehren, Kurse in heimatlicher Sprach und Kultur, Prüfungen, Begabtenförderung oder andere Anlässe mit unterrichtsnahen Inhalten.

**Abwesenheiten allgemein:** Abwesenheiten sollten **aus Sicherheitsgründen** so schnell wie möglich der Schule mitgeteilt werden!

**Angebote der Schule:** Die Schule Krattigen bietet für alle Schülerinnen und Schüler Wahlfächer ab der 2. Klasse an.  
Ein entsprechendes Anmeldeformular wird den Kindern abgegeben.  
Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.

**Ferienplan:**

Sommerferien:	DIN Wochen	27 - 32
Herbstferien:	DIN Wochen	39 - 41
Winterferien:	DIN Wochen	52 – 01 (Schaltjahr)
Sportwoche:	DIN Woche	9
Frühlingsferien:	DIN Wochen	15 – 16 (plus 1 Woche im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen (Schaltjahr) folgt, z.B. im SJ 2020/21)

### Beurteilungsform nach Stufen:

Schuljahr		Anfang des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres
KG 1	Zyklus 1 Kindergarten Primarstufe	Standortgespräch		
K2 2		Standortgespräch		
1. Klasse		Standortgespräch		
2. Klasse		Standortgespräch	Beurteilungsbericht ohne Noten	

3. Klasse	Zyklus 2 Primarstufe	Standortgespräch		
4. Klasse		Standortgespräch	Beurteilungsbericht mit Noten	
5. Klasse		Standortgespräch	Beurteilungsbericht mit Noten	
6. Klasse		Übertrittsgespräch Übertrittsentscheid Prim./Sek I Übertrittsprotokoll	Beurteilungsbericht mit Noten	

**Kindergarten:** Montag bis Freitag: Vormittag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Dienstagnachmittag: Gruppe A 13.45 Uhr bis 15.20 Uhr  
 Donnerstagnachmittag: Gruppe B 13.45 Uhr bis 15.20 Uhr

Gemäss dem Volksschulgesetz dauert der Kindergarten zwei Jahre.

Das Einschreiben erfolgt schriftlich, nach Vorankündigung im Amtsanzeiger. Im Schuljahr 2019/2020 gilt dies für Kinder geboren zwischen dem 01.08.2014 und 31.07.2015.

**Wellentag:** Jeweils im Mai erhalten die Kinder am Besuchsmorgen einen Einblick in die nächste Schulstufe. Alle neuen Kindergartenkinder werden dazu schriftlich eingeladen.  
 Wellentag: Montag, 25. Mai 2020.

**Quartalsplanung:** Jeweils am letzten Donnerstag vor den Sommer-, Herbst-, Winter- und Frühlingsferien erhalten Sie eine Zusammenstellung der Termine für das folgende Quartal.

**Integrative** Zusammenarbeit mit Fachinstanzen und Fachstellen in den Bereichen:

- Förderung:** Logopädie, Dyskalkulie, Psychomotorik, Deutsch als Fremdsprache, Begabtenförderung.  
Die Fachpersonen unterstützen die Lehrkräfte vor Ort in der Schule.
- Tagesschule:** Im Moment werden am Donnerstag ein betreuter Mittagstisch und das Nachmittagsmodul angeboten. Die Kinder werden von der Schule abgeholt und nach dem gemeinsamen Mittagessen wieder zum Unterricht in die Schule begleitet. Am Nachmittag wird gespielt und Hausaufgaben erledigt. Anmeldung für die Tagesschule erfolgt jeweils im Frühling für das neue Schuljahr.
- Schulbesuch:** Schulbesuche sind übers ganze Jahr möglich.
- Elternarbeit:** Bei vielen Aktivitäten sind wir auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen. Wir danken allen bereits jetzt, die Klassen bei Ausflügen, Lagern und Badebesuchen begleiten oder als Fahrer im Einsatz sind. Ein Dank geht an alle Helferinnen und Helfern, die bei den Papiersammlungen oder dem Schulfest im Einsatz sind.
- Läuse:** Eine Läuse-Crew kontrolliert alle Kinder unserer Schule vom Kindergarten bis 6. Klasse jeweils nach den Ferien (ausser Sportwoche) auf eventuellen Befall. Nach der Kontrolle erhalten die Kinder eine Bestätigung zuhanden der Eltern.
- Schulhauskultur:** Wir grüssen einander.  
Wir achten auf Pünktlichkeit.  
Wir achten auf eine gepflegte Umgangssprache.  
Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung.  
Während des Unterrichts herrscht im Schulhaus Ruhe.  
Auffälliges Verhalten während der Pause wird der Klassenlehrkraft gemeldet.  
Vorschläge und Anmerkungen richten die Eltern an die Klassenlehrkraft.
- Hausordnung:** **Schulhaus:**  
Das Schulhaus wird erst 5 Minuten vor Schulbeginn betreten.  
Die Schuhe werden vor dem Eintreten gereinigt.  
Nach dem Läuten begeben sich die Schüler ins Klassenzimmer.  
Die Plätze werden ruhig eingenommen.  
MP3-Player und Handys bleiben grundsätzlich zu Hause.  
Nach Schulschluss gehen die Schüler auf dem kürzesten Weg nach Hause.  
Die Mittagsruhe ist zu respektieren. Schulhausplatz erst ab 13.15 Uhr betreten.  
Im Schulhaus sind Hausschuhe zu tragen, im Werkraum Strassenschuhe. Das Werfen von Gegenständen und Herumtollen in den Gängen, auf der Treppe und in den Schulräumen ist untersagt.  
Die grosse Pause verbringen die Kinder auf dem Pausenplatz.  
Abfälle jeglicher Art gehören in Papierkörbe und Abfallkübel.  
Möbiliar und Wände werden nicht beschrieben und beschmiert.

Das Hantieren an Heizungs-, Lösch- und sonstigen Einrichtungen ist untersagt. Für mutwillige, fahrlässige Beschädigungen im und um das Schulhaus haften die fehlbaren Schüler und ihre Eltern.

**Schulhausplatz:**

Anlagen, Bäume und Sträucher sind zu schonen.

Während der Schulzeit und Pausen darf das Areal nicht verlassen werden.

Das Werfen von festen Gegenständen ist untersagt.

Nach Schulschluss am Nachmittag darf der Schulhausplatz mit dem Einverständnis der Eltern benützt werden.

Der Unterricht anderer Kinder darf jedoch nicht gestört werden.

Zum Inhalt der Spielkisten wird Sorge getragen und das Spiel anderer respektiert.

**Foto- und Videoaufnahmen:**

Die Schule macht darauf aufmerksam, dass es nicht erlaubt ist, Fotos oder Filmausschnitte zu veröffentlichen (Facebook, Twitter, etc.), wenn andere als die eigenen Kinder oder die Lehrpersonen darauf zu sehen sind und die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder der Lehrperson fehlt.

**Homepage:**

[www.krattigen.ch/Schule](http://www.krattigen.ch/Schule)

Aktuelles, Termine und Formulare finden Sie auf unserer Homepage.